



TOP 4 Ergebnis der Überörtlichen Prüfung der Jahre 2011 - 2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis und die Prüfungsfeststellungen sowie die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Zollernalbkreis ist gem. § 113 Abs 1. GemO für Gemeinden bis zu einer Größe von 4.000 Einwohnern auch überörtliche Prüfungsbehörde.

Die überörtliche Prüfung umfasste die Prüfung der Jahre 2011 – 2018. Die Prüfung wurde in der Zeit vom 11.09.2024 bis 05.10.2024 vor Ort bei der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindeverwaltungsverband in Schömberg durchgeführt.

Durch die Kommunalaufsicht wurden die Jahresrechnungen im Bezugszeitraum 2011 – 2018 und die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Wasserversorgung für den genannten Bezugszeitraum geprüft.

Der Umfang der überörtlichen Prüfung gliederte sich dabei in folgende Teile:

1. Sachliche Prüfung

Dabei wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde überprüft, ob die Gemeindeverwaltung bei deren Aufgabenerfüllung alle zu beachtenden Vorschriften eingehalten hat.

2. Förmliche Prüfung

Hierbei werden die Jahresrechnungen mit all ihren Bestandteilen und Anlagen ordnungsgemäß, unter Einhaltung der gesetzlichen Formvorschriften, überprüft.

3. Rechnerische Prüfung

Dabei wird die Plausibilität der Rechnungen stichprobenweise durchgeführt.

4. Kassenprüfung

Eine unangekündigte jährliche Kassenprüfung durch den GVV Oberes Schlichemtal fand in den Jahren 2011 bis 2018 nicht statt. Die Kassenprüfung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der überörtlichen Prüfung vorgenommen.

5. Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Hierbei wurden die Feststellungen des Prüfungszeitraumes der Jahre 2007 – 2010 und Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Wasserversorgung aus dem Prüfbericht 26.0.2012 abschließend erledigt wurden.

Der Gemeinderat ist vom Abschluss der Prüfung gemäß VwV GemO Nr. 1 zu § 114 in Kenntnis zu setzen.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung wird, soweit keine datenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen, in der Gemeinderatssitzung näher erläutert werden.

Der gesamte Prüfungsbericht mit der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung ist aus datenschutzrechtlichen Belangen als nichtöffentliche Vorlage angefügt.